



Liebe Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Olbernhau GmbH,

am 29. September 2022 hat Bundeskanzler Scholz in einer Pressekonferenz einen umfassenden Abwehrschirm vorgeschellt, mit dem die steigenden Energiekosten und deren Folgen für Verbraucher und Unternehmen abgedeckt werden sollen. Einen Bestandteil bildet dabei die Aufhebung der Gasbeschaffungsumlage, die zum 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt wurde. Weitere angekündigte Umlagen, wie Gasspeicher- und Bilanzierungsumlage, bleiben hingegen bestehen.

Mit dieser längst überfälligen Ankündigung reagiert die Bundesregierung auf den zunehmenden Druck der Bürger und Unternehmen. Auch die Energieversorger haben in den vergangenen Wochen mit vielfältigen Aktivitäten, an denen sich auch unser Unternehmen beteiligt hat, auf die zwingende Notwendigkeit des Handelns hingewiesen. Jetzt ist es an der Bundesregierung, die angekündigten Entlastungen schnellstens mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen.

Diese positive Entwicklung hinterlässt dennoch die Frage, ob es trotz oder gerade wegen der Energiekrise nicht möglich sein sollte, strategische Entscheidungen zu treffen, die länger als ein paar Wochen Bestand haben. Die Gasbeschaffungsumlage wurde Mitte August als „alternativlos“ verabschiedet, um sie nur sechs Wochen später wieder über Bord zu werfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den vergangenen Wochen mit Hochdruck an der Umsetzung dieser Umlage gearbeitet und dabei auch viel, teilweise verständlichen Unmut unserer Kunden abfangen müssen, ohne auch nur ansatzweise dafür verantwortlich zu sein. Die emotionalen Achterbahnfahrten, die Kosten und der zusätzliche Kraftakt für die Umsetzung und die nun wieder anstehende Rückabwicklung – sei es für uns als Energieversorger aber auch für die Unternehmen und Haushalte – honoriert niemand.

Aktuell bereiten wir die Umsetzung der Ankündigungen vor. Ich kann Ihnen versichern, dass die Stadtwerke Olbernhau alle Vorgaben der Bundesregierung entsprechend umsetzt und unseren Kunden somit nichts verloren geht. Neben der Gasbeschaffungsumlage stehen auch noch die konkreten Regelungen zur befristeten Umsatzsteuersenkung in der Gasversorgung auf 7 Prozent aus. Ein Ausgleich all dieser Komponenten erfolgt spätestens mit der Jahresrechnung 2022 im Monat Januar 2023.

Abschließend möchte ich Sie um Ihr Verständnis bitten, dass die Umsetzung der staatlichen Vorgaben auch in unserem Unternehmen etwas Zeit beansprucht. Daher bitte ich um einen fairen Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für Fragen stehen wir unseren Kundinnen und Kunden zu unseren Sprechzeiten im Kundenbüro oder telefonisch gern zur Verfügung.

Ihr Knut Böttger
Geschäftsführer

Galerie Am Alten Gaswerk

Ausstellung: 01.09. bis 11.11.2022

Margit Eisenzimmer (Lengefeld) und Anna Haag (Wernsdorf) präsentieren die Kinderbuchreihe „**Wilde Hilde & Flotte Lotte**“ mit Keramiken und Original-Illustrationen



Havariendienst – Telefon:

Strom: 037360 660055
Gas: 037360 660066
Wärme: 037360 660077
Abwasser: 037360 660022



Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di und Do 13:00 – 18:00 Uhr

Abrechnungsangelegenheiten:

Tel. 037360 660033

Technische Angelegenheiten:

Tel. 037360 660044